

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Schmidt (SPD)

und

Antwort

des Kultusministeriums

Ausbildung von Sonderschullehrern in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage 2551 vom 13. September 1990 hat folgenden Wortlaut:

Mit Beginn des Wintersemesters 1990/1991 bietet die Landesregierung für Absolventen des Lehramtes an Grund- und Hauptschulen ein Aufbaustudium für das Lehramt an Sonderschulen an.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Interessenten haben sich für das Wintersemester 1990/1991 zu einem Aufbaustudium in Rheinland-Pfalz angemeldet?
2. Hält die Landesregierung unter Berücksichtigung der aktuellen Diskussion um eine notwendige Studienzeitverkürzung es für sinnvoll, den neuen Studiengang zum Lehramt für Sonderschullehrer mit insgesamt 17 Semestern zu konzipieren (sechs Semester Grund- und Hauptlehrerstudium, zwei Prüfungssemester bis zur 1. Staatsprüfung, vier Semester Sonderpädagogisches Aufbaustudium, ein Prüfungssemester bis zur Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen und vier Semester Vorbereitungsdienst)?
3. Welche Konsequenz zieht die Landesregierung im Hinblick auf eine stärkere Integration behinderter Schüler in Regelschulen
 - a) für das Studium zum Lehramt für Sonderschulen,
 - b) für das Studium zum Lehramt für die Grund- und Hauptschulen?
4. Welche Ausbildungskonzeption für Lehrer in BVJ-Klassen mit Schülern zur Berufsvorbereitung (ohne Hauptschulabschluß) an berufsbildenden Schulen verfolgt die Landesregierung?
5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Sonderschullehrermangel in den kommenden Jahren zu beseitigen?

Das Kultusministerium hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Oktober 1990 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Bis jetzt haben sich wegen der erst kürzlich erfolgten Information noch keine Studenten für den neuen Studiengang eingeschrieben.

Zu 2.:

Angesichts eines neuen Konzeptes, das von einer verstärkten Kooperation bestehender Sonderschulen mit benachbarten Grund- und Hauptschulen ausgeht und die Hilfeleistungen von künftigen Sonderschullehrern in Sonderschulen und Regelschulen vorsieht, hält es die Landesregierung für sinnvoll, dem Sonderschullehrer vor dem Aufbaustudium die wissenschaftliche Qualifikation eines Grund- und Hauptschullehrers (Erste Prüfung) zu vermitteln. Die Qualifikation für mehrere Unterrichtsfächer und beträchtliche erziehungswissenschaftliche Anteile dieses Studienganges sind für die Arbeit des Sonderschullehrers unerlässlich. Im übrigen hat sich die Länge der Ausbildung seit 1982 nicht verändert: An ein Grund- und Hauptschulstudium von sechs Semestern und ein Prüfungssemester schließt sich ein viersemestriger Aufbaustudiengang mit einem Prüfungssemester an. Das ergibt eine Gesamtstudiendauer von 12 Semestern.

Der darauffolgende Vorbereitungsdienst von 24 Monaten kann nicht dem Studiengang zugerechnet werden.

Zu 3.:

- a) Künftige Sonderschullehrer sollen nicht nur für die Arbeit an Sonderschulen qualifiziert werden, sondern auch für Beratungs- und integrierte Förderarbeit an Regelschulen. Dieses Ziel ist bereits in § 1 der neuen Prüfungsordnung enthalten. Auch die einzelnen Prüfungsanforderungen berücksichtigen den Schwerpunkt der integrierten Förderung in Regelschulen, indem sie „Integrationsmöglichkeiten“, „Kooperationserfordernisse“ u. ä. als Prüfungsthemen ausweisen. Auch der auf das Studium folgende Vorbereitungsdienst trägt dem neuen Schulkonzept dadurch Rechnung, daß für die Anwärter beider Schularten kooperative Ausbildungsformen vorgesehen werden.
- b) Schon im bisherigen Grund- und Hauptschullehrerstudium werden sonderpädagogische Fragestellungen berücksichtigt; in der Prüfungsordnung stehen z. B. Themen wie Erziehungsmaßnahmen bei Verhaltensauffälligkeiten, Probleme der Resozialisierung, Lern- und Verhaltensstörungen.

Sonderpädagogische Inhalte werden künftig zusätzlich in den Fächern Pädagogik und Psychologie angeboten.

Zu 4.:

Die Ausbildungskonzeption der Landesregierung für Lehrer in BVJ-Klassen mit Schülern zur Berufsvorbereitung (ohne Hauptschulabschluß) an berufsbildenden Schulen hat sich in den letzten Jahren nicht geändert, und es besteht z. Z. auch kein Grund zur Änderung dieser Konzeption.

Lehrer, die in den o. g. Klassen unterrichten, haben in der Regel eine sonderpädagogische Ausbildung.

Es sind entweder

- a) Lehrer des höheren Dienstes mit dem Fach Sonderpädagogik,
- b) Fachlehrer mit dem Fach Sonderpädagogik oder
- c) Lehrer mit der am SIL erworbenen Unterrichtsbefugnis/-erlaubnis im Fach Sonderpädagogik.

Die Ausbildung der Lehrer in diesem Fach bleibt auch in Zukunft gesichert, da die Universität Kaiserslautern die Erweiterungsprüfung im Fach Berufssonderpädagogik anbietet und die Studienseminare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen Fachseminare für dieses Fach bereithalten.

Zu 5.:

Das Kultusministerium hat zum Schuljahresbeginn 1990/1991 alle durch Lehrerabgänge freiwerdenden Stellen und darüber hinaus 23 zusätzliche Stellen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung besetzt. Auf diese Weise konnten von 205 Bewerbern 135 zum Schuljahresbeginn eingestellt und in ein Beamtenverhältnis berufen werden. Hierbei ist allerdings zu beachten, daß zum Sommereinstellungstermin 1990 38 Stellen zusätzlich zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung zur Verfügung standen und 45 Stellen geschaffen wurden, um Sonderschullehrer, die bisher in einem privaten Vertrag mit einem Schulträger an einer privaten staatlich anerkannten Schule tätig waren, in ein staatliches Beamtenverhältnis berufen und derselben Schule zur Dienstleistung wieder zuweisen zu können (vgl. §§ 25, 26 PrivSchG). Das normale Einstellungskontingent pro Jahr liegt daher wesentlich unter der Zahl 135.

Außer den 70 abgeleiteten Bewerbern des diesjährigen Auswahlverfahrens haben aufgrund einer Umfrage weitere 135 ausgebildete Sonderschullehrer, die sich in früheren Jahren erfolglos beworben haben, ein Interesse an einer Einstellung in den rheinland-pfälzischen Sonderschuldienst bekundet. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, daß auch in den nächsten Jahren ein ausreichendes Angebot von Bewerbern zur Verfügung steht.

Dr. Gölter
Staatsminister